

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10548**

vom **10. Januar 2022**

über

**Zahl der Aufstocker (ergänzend zum Arbeitslosengeld I) verringern: Gute Arbeit stärken.**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hat sich die Zahl der Aufstocker (ergänzend zum Arbeitslosengeld I) seit 2016 in Berlin entwickelt? (Bitte einzeln nach Bezirken auflisten.)

Zu 1.: Aufstockerinnen und Aufstocker sind Personen, die am statistischen Stichtag gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstockerinnen und Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Der Senat hat zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zu 1. von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit folgende Übersicht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhalten:

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Leistungsbezug Arbeitslosengeld (Aufstocker) <sup>1)</sup>**

Berlin (Gebietsstand September 2021)

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte bzw. Einzelmonate), Datenstand: Dezember 2021

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019	JD 2020	2021								
						Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep
						1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	6.740	6.423	6.169	6.055	9.389	11.475	11.249	10.644	9.242	8.800	8.001	7.373	6.773	6.358
JC Neukölln	759	754	761	761	1.204	1.527	1.498	1.447	1.271	1.216	1.141	1.015	927	884
JC Treptow-Köpenick	421	379	355	356	533	640	626	575	513	488	429	432	405	377
JC Steglitz-Zehlendorf	310	284	264	264	388	445	449	431	368	359	329	320	277	266
JC Tempelhof-Schöneberg	534	491	476	478	775	1.006	980	944	816	789	722	649	603	562
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	421	375	355	354	589	785	773	722	640	588	513	457	414	374
JC Pankow	513	460	435	441	647	756	723	708	607	555	509	473	430	398
JC Reinickendorf	534	546	532	540	779	881	879	851	707	707	660	637	576	559
JC Spandau	553	548	520	476	698	833	802	756	674	645	573	537	508	478
JC Friedrichshain-Kreuzberg	559	525	514	474	895	1.212	1.157	1.051	894	853	732	673	601	549
JC Mitte	760	798	814	757	1.220	1.480	1.467	1.373	1.215	1.168	1.086	971	901	837
JC Marzahn-Hellersdorf	701	630	557	548	804	937	920	868	742	699	666	623	566	532
JC Lichtenberg	676	633	585	604	856	973	975	918	795	733	641	586	565	542

Erstellungsdatum: 13.01.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 324883

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aufstocker sind Personen, die am statistischen Stichtag gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet.

2. Nach welchen Berufen / Tätigkeiten gliedern sich diejenigen in Berlin, die aufstockende Leistungen ergänzend zum Arbeitslosengeld I bekommen?

Zu 2.: Aufstockerinnen und Aufstocker werden gemäß der Weisungslage der Bundesagentur für Arbeit vermittlerisch im Rechtskreis SGB III und damit in der fachlichen Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit betreut (siehe „Erläuterungen zur Weisung 201912003 vom 03.12.2019 im Hinblick auf Zuständigkeiten bei Aufstockern“ der Bundesagentur für Arbeit). Der Senat hat von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf die Schriftliche Anfrage zu 2. die Auskunft erhalten, dass eine statistische Datenlage hierzu nicht vorhanden und nicht abbildbar ist.

3. Welche politischen Maßnahmen hat das Land Berlin bereits unternommen bzw. plant der Berliner Senat, die Zahl der Aufstocker zu verringern?

Zu 3.: Aufstockerinnen und Aufstocker sind Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I aufgrund vorheriger und beendeter versicherungspflichtiger Beschäftigung (oder im Rahmen von Selbständigkeit: freiwilliger Versicherung) erwirtschaftet haben, dieser jedoch nicht ausreicht, um den nach dem SGB II ermittelten Bedarf an Grundsicherung zu decken und die daher aufstockend auch Leistungen nach dem SGB II beziehen. Gründe hierfür liegen somit vorrangig an der Beendigung der Beschäftigung und zu niedriger Entlohnung der Arbeit. In Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik setzt sich der Senat gegen prekäre Beschäftigung und für gute Arbeit mit sozialer Sicherheit, einer hohen Tarifbindung und einer gerechten und auskömmlichen Entlohnung ein.

Das Projekt „Joboption Berlin“ wird fortgeführt und weiterentwickelt. Mit dem Landesmindestlohn, der deutlich über dem Bundesmindestlohn liegt, wird überall dort, wo finanzielle Beteiligung des Landes Berlin oder Einwirkungsmöglichkeiten bestehen, ein deutliches Zeichen für bessere Entlohnung gesetzt. Unter dem Aspekt der Sicherung des Erhalts von Beschäftigung sind sachgrundlose Befristungen im Verantwortungsbereich des Landes weiter ausgeschlossen. Der Senat setzt sich auch im Bund dafür ein, sachgrundlose Befristungen abzuschaffen und missbrauchsanfällige Befristungsgründe sowie den Missbrauch bei Kettenbefristungen einzudämmen. Der Senat wird eine Bundesratsinitiative zur gesetzlichen Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen auf den Weg bringen.

Berlin, den 26. Januar 2022

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales